

Neukonzeptionierung Kita⁺ (Kita Plus)

11.01.2021

Ausgangssituation

Kita⁺ verfolgt als Projekt der Sozialstrategie das Ziel, in den beteiligten Kindertageseinrichtungen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit Angeboten der Beratung und Unterstützung für Familien zusammenzuführen.

Kita⁺-Einrichtungen werden zu einem wichtigen Knotenpunkt im sozialräumlichen Netzwerk. Es sind Angebote geschaffen, welche zur nachhaltig verbesserten Frühprävention leicht zugänglich sind und breite Unterstützung bieten.

Im Mai 2019 stimmte der Kreistag der Fortschreibung zur Sozialstrategie entsprechend der dortigen strategischen Ausrichtung und den neu formulierten Leitlinien zu.

Das Konzept Kita⁺ sollte als Maßnahme weiterentwickelt und ausgebaut werden und es wurden dafür folgende Ziele formuliert:

- Gewinnung von mehr Trägern für die Umsetzung des Konzepts im Landkreis,
- Breitflächige Verteilung der Kita⁺-Einrichtungen in jeder Region für Familien mit besonderem Bedarf,
- Stärkung vorhandener Einrichtungen in der Umsetzung des Konzepts,
- Konzeptionelle Entschlackung der Voraussetzungen zur Kita⁺ / Möglichkeit der konzeptionellen Spezialisierung/Profilierung aufgrund der Familienzusammensetzung im Einzugsgebiet der Tageseinrichtung,
- Entwicklung wirksamer Modelle der Ansprache und Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund.

In den einzelnen Einrichtungen lag in den letzten Jahren ein großer Schwerpunkt auf Fortbildungen der Teams in den Bereichen der interkulturellen Kompetenz, Ernährung/Bewegung, Resilienz, Partizipation sowie Kinderschutz. Durch die bereitgestellten finanziellen Mittel des Landkreises war es den Einrichtungen möglich, die Fortbildungen als Inhouse-Seminare zu gestalten, was sich als sehr nachhaltig erwies. Außerdem bot sich die Möglichkeit begleitend Supervision oder Coaching in Anspruch zu nehmen, was die Nachhaltigkeit zusätzlich unterstützte. Das pädagogische Konzept der Einrichtung und somit die Qualität konnten in einzelnen Kitas erheblich weiterentwickelt werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Familien wurden entwickelt oder verstetigt. Die Einrichtungen kooperieren mit der Psychologischen Beratungsstelle und bieten in unterschiedlicher Form Sprechstunden an. Auch Kooperationen zwischen Kita und Sozialem Dienst bestehen und es findet ein Austausch mit den Kita-Teams oder mit den Familien statt. Außerdem

bestehen Kooperationen zu SAK, Diakonie, Caritas, Vereinen, usw... Elterncafés sind entstanden oder haben sich weiterentwickelt und fördern je nach Standort den Austausch der Eltern untereinander oder den niederschweligen Kontakt zu Kooperationspartnern. Während Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen in der Beanspruchung eher abnehmen, gewinnen die niederschweligen Eltern(-Kind)-Aktivitäten zunehmend an Bedeutung. Mehrsprachige Bibliotheken oder ein „Bücherkühlschrank“ sowie eine Kleiderkammer sind beispielsweise fest installierte Angebote zur gleichberechtigten Teilhabe. Heilpädagogische Förderung unterstützt in einzelnen Einrichtungen die Kinder in ihrer Entwicklung.

Die Teams der Kita[®]-Einrichtungen melden zurück, dass sich die Vertrauensbasis zwischen Fachkräften und Eltern erheblich zum Positiven entwickelt hat und ein Austausch auf Augenhöhe stattfindet. Niederschwellige Angebote werden durch die Eltern wahrgenommen und die Abwendung von schwierigeren Entwicklungsverläufen wird vermutet.

Anhand ESU-Daten lässt sich eine Entwicklung nicht festmachen. Die präventive Ausrichtung im Altersbereich der 3-7jährigen Kinder und ihrer Familien wirken sich langfristig in der Senkung späterer Sozialaufwendungen aus.

Als Risiken erweisen sich nach wie vor ein Leitungs- oder großer Personalwechsel, sowie krankheitsbedingter Personalausfall – der Kita[®]-Gedanke gerät in den Hintergrund und es kostet viel Energie, Beratung und auch finanzielle Ressourcen im Sinne von Fortbildungen, um diesen wieder zu verfolgen.

Folgende Erfolgsfaktoren konnten dagegen identifiziert werden:

- Akzeptanz und Angemessenheit von Kita[®] im Team,
- Unterstützung durch den Träger,
- Engagement der Leitung,
- Verantwortlichkeiten im Team,
- Präsenz des Kita[®]-Gedankens im Alltag,
- Netzwerke mit Kitas/Trägern/Stadt im Sozialraum,
- Teilnahme an Netzwerktreffen der „Knotenpunkte frühkindlicher Bildung“ (Leitung und Fachkräfte),
- Nachhaltigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen,
- Regelmäßige Beratung.

Derzeit sind an fünf Standorten neun Einrichtungen am Projekt Kita[®] beteiligt und werden durch den Landkreis wie folgt mit finanziellen Mitteln gefördert:

| | | |
|-------------|---------|--|
| Lörrach | 12.000€ | Evang. Oberlinkindergarten |
| Rheinfelden | 12.000€ | Kath. Kita St. Josef |
| Schönau | 12.000€ | Buchenbrandkindergarten Kath. Kindergarten St. Maria |
| Weil a. Rh. | 18.000€ | Evang. Kindergarten Bärenfels O.M.A. Kinderhaus Kath. Kita St. Elisabeth |
| Zell i. W. | 12.000€ | Kindergarten Zell Kindergarten Atzenbach |

Der Landkreis Lörrach fördert bislang Kita[®]-Einrichtungen mit 66.000 € pro Jahr. Das bisherige Konzept auf weitere Standorte und Kindertageseinrichtungen auszuweiten, ist mit Blick auf die sich daraus ergebenden dauerhaften finanziellen Belastungen nicht umsetzbar.

Eine planbare und nachhaltige Förderung soll mit dem neuen Konzept eine kontinuierliche, mit Erschließung neuer Kita[®]-Standorten, steigende Dauerförderung ersetzen.

Zielgruppe

Aufbauend auf den im Landkreis Lörrach bereits gut etablierten Frühen Hilfen, soll im Sinne der am Lebenslauf orientierten Präventionskette die darauffolgende Altersgruppe der drei- bis siebenjährigen Kinder und deren Familien angesprochen werden.

Kindertageseinrichtungen sind Treffpunkt für Kinder und Eltern. Hier wird über Fragen des Aufwachsens von Kindern, Alltagsfragen und Alltagsprobleme, über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten und vieles mehr gesprochen. Hier setzt das Konzept der Kita[®] an. Die Kindertageseinrichtung wird von den Eltern freiwillig gewählt – als Ort der Förderung ihrer Kinder. Der Einrichtung und den Fachkräften wird Vertrauen entgegengebracht. In diesem Setting sollen niederschwellige Zugänge zu Unterstützungsleistungen für die Familien ermöglicht werden.

Kita[®]-Einrichtungen befinden sich dazu bewusst in Sozialräumen, in welchen:

- ein hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung besteht,
- ein hoher Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften wohnt,
- der Sozialraum interkulturell geprägt ist und viele Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung wohnen und/oder
- ein hoher Anteil an Kindern in Ein-Eltern-Familien wohnen, welche eine Risikogruppe der von Armut bedrohten bzw. betroffenen Familien darstellen.

Zielsetzung und Neukonzeptionierung

Die Ziele aus der Sozialstrategie hinsichtlich des Kita[®]-Konzepts werden unter Berücksichtigung von Risiken und Erfolgsfaktoren durch folgende Elemente der Neukonzeptionierung erreicht:

1. Förderung in der Projektphase: Bis 2028 sind 15 Kita[®]-Einrichtungen sozialräumlich verteilt und stellen Knotenpunkte in einem funktionierenden Netzwerk dar.

Ergänzend zu den bereits neun bestehenden Kita[®]-Einrichtungen werden in den Jahren 2022-2028 sechs neue Einrichtungen für das Konzept gewonnen und durch einen Anschub des Landkreises gefördert.

Schwerpunkt im ersten Jahr ist eine verpflichtende Qualifizierung:

„Familie im Mittelpunkt – wir werden eine Kita[®]“.

Diese findet als viertägige Inhouse-Veranstaltung statt, gesplittet beispielsweise in 2x2 Tage, an der das gesamte Einrichtungsteam beteiligt ist. Die Fortbildung hat eine entscheidende Wirkung auf die Grundhaltung der Fachkräfte. Sie bindet außerdem den Träger mit ein, dessen Unterstützung für den weiteren Weg und die Qualität der Kita[®] mitentscheidend ist. Für diese Qualifizierung sind Kosten von 6.000€ pro Einrichtung im ersten Jahr kalkuliert.

Eine Anschubförderung von jeweils 8.000€ pro Jahr bietet den Einrichtungen und Trägern für die Dauer von drei Jahren außerdem die Möglichkeit, sich mit finanziellen und personellen Ressourcen zur Kita[®] weiterzuentwickeln. Die Förderung kann beispielsweise genutzt werden, um Personal für Kita[®]-betreffende Tätigkeiten freizustellen, Themenspezifische Fortbildungen zu besuchen, Konzepte zu entwickeln, Supervision/Coaching in Anspruch zu nehmen, Räumen als Elterntreffs/-cafés/o.ä. umzugestalten, eine Leihbibliothek oder Kleiderkammer einzurichten, Materialien zu beschaffen, usw.

Die Fördergelder werden von den Einrichtungen für die jeweils entsprechenden Verwendungen im Vorfeld der Auszahlung beantragt.

2. Nachhaltigkeit in der Umsetzung: Die Teams bestehender und neuer Kita[®]-Einrichtungen sind in ihrer Tätigkeit gestärkt.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fasst die Aufgaben einer Einrichtungsleitung wie folgt zusammen:

- Betriebsführung und Organisation
- Dienstplangestaltung
- Personalführung und -entwicklung
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption und deren Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Träger und Eltern
- Kooperation mit Institutionen
- Vernetzung im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft zählt es:

- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung zu unterstützen sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht zu erschweren,
- Inklusion,
- Begleitung beim Übergang von Kindergarten in Grundschule,
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten,
- Umsetzung des Orientierungsplans von Baden-Württemberg (u.a. Bildungs- und Entwicklungsfelder, Beobachtung und Dokumentation pädagogischen Arbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen),
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder).

(vgl: www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/fachkraefte/)

Eine Kita[®] legt in den Bereichen der Familienbildung und –unterstützung sowie der Kooperation und der sozialräumlichen Vernetzung einen besonderen Schwerpunkt.

Der Träger der Kita[®]-Einrichtung erklärt sich nach drei Jahren Anschubförderung bereit, für diese konzeptionellen und operativen Tätigkeiten Leitung und Fachkräften eine Freistellung von zusätzlich 8% sicherzustellen.

Der Landkreis Lörrach unterstützt ihn hierbei mit einer Anschlussförderung von 2.000€ pro Jahr.

Außerdem werden die Kita[®] seitens des Landkreises gestärkt durch:

- Ein*e Ansprechpartner*in sowie regelmäßige Beratung in folgenden Abständen:

10x im 1. Jahr,

10x im 2. Jahr,

4x im 3. Jahr und

2x/Jahr ab dem 4. Jahr als bestehende Kita[®].

Die Beratung durch eine/n Mitarbeitende/n des Landkreises ist auf die Qualifizierung des Teams im ersten Jahr abgestimmt und begleitet die Einrichtungen in regelmäßigen Beratungsterminen bei der Weiterentwicklung zur Kita[®] sowie deren Fortbestand.

- Übergangsgespräch mit Träger/Kita nach den ersten drei Jahren

Die Beteiligung des Trägers und dessen Unterstützung ist einer der positiven Faktoren am Erfolg der Kita[®]. Es ist seine Aufgabe, der Einrichtung personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen

und die Qualität zu sichern bzw. weiterzuentwickeln. Ihn bei der Weiterentwicklung der Kita bewusst miteinzubeziehen und ein Gespräch nach den ersten drei Jahren mit Kita und Träger zu führen sind daher wesentlicher Bestandteil des Übergangs nach Ende der Projektphase.

- Jährliche Veranstaltung für neue Fachkräfte

Personalwechsel erweist sich als Risikofaktor in der fortwährenden Umsetzung des Kita[®]-Konzepts. Neue Fachkräfte werden daher in einer jährlich stattfindenden Veranstaltung willkommen geheißen, erfahren Vernetzung und können sich über die Grundlagen einer Kita[®] informieren.

- Vier Netzwerktreffen „Knotenpunkte frühkindlicher Bildung“ pro Jahr

Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil einer Kita[®]. In regelmäßigen Netzwerktreffen profitieren die Fachkräfte von thematischen Impulsen und dem Austausch mit anderen Einrichtungen, welche niederschwellige Unterstützungs- und Bildungsangebote für Familien planen oder umsetzen.

- Kooperation mit Psychologischer Beratungsstelle und Sozialem Dienst

Durch regelmäßigen Austausch und Sprechstunden wird den Eltern in der Kita[®] niederschwellige Beratung in ihrem direkten Lebensumfeld, der Kindertageseinrichtung, angeboten. Die Kooperation mit PB und SD unterstützt damit den präventiven, niederschweligen Grundgedanken des Konzepts.

- Homepage mit Links und Informationsmaterialien

Neben einer Ansprechpartnerin / einem Ansprechpartner steht den Fachkräften der Kita[®]-Einrichtungen eine Homepage mit hilfreichen Links, Beratungsangeboten und Informationsmaterial zur Verfügung.

3. Konzeptionelle Voraussetzungen als Kita[®]: Die Kriterien sind verschlankt und es besteht für die Einrichtungen die Möglichkeit der Spezialisierung

Voraussetzung um als Kita[®] anerkannt zu werden sind Qualitätsstandards, welche die Tageseinrichtungen erfüllen müssen.

Diese werden von 82 auf 50 Standards verschlankt und sind eingeteilt in Leistungs- und Strukturbereiche.

Leistungsbereiche:

1. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Kita[®] hält für Kinder und Familien ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung bereit. Das Angebot sollte bewusst Familien mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigen und interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Die Kita[®] ein Ort der Familienbildung. Sie versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern ein.

3. Vereinbarkeit Familie und Erwerbsfähigkeit

Die Kita[®] unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Sie ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Strukturbereiche:

▪ Ausrichtung am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal einer Kita[®]. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jede Kita[®] ihr Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu ihrem Sozialraum passt. Die fachliche Ausrichtung der Kita[®] muss sich somit an den Bedarfslagen und Bedürfnissen der Kommune und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen der Einrichtung. Die Kita[®] setzt sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinander, beschafft sich - mit Unterstützung der Kommune, des örtlichen Jugendamtes und des Trägers - Daten und qualitative Informationen und plant dementsprechend ihr Angebot.

▪ Bekanntmachung des Angebots

Die Kita[®] sorgt dafür, dass ihre Angebote bekannt sind. Sie nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

▪ Sicherung der Qualität des Angebots

Leistungsentwicklung und Selbstevaluation: Die Kita[®] arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Konzepts und ihrer Leistungen, sowie der Qualität.

Die Leistungs- und Strukturbereiche umfassen jeweils sechs bis zwölf Standards, eingeteilt in Basis- und Aufbauelemente.

Um als Kita[®] anerkannt zu werden, müssen mindestens 24 Qualitätsstandards erreicht werden – zwölf in den Leistungs-, zwölf in den Strukturbereichen. Davon müssen aus jedem Bereich mindestens zwei Basisleistungen bzw. –strukturen erreicht sein. Eine weitere Mindestzahl für die einzelnen Bereiche gibt es nicht mehr, was die Übersicht der Anforderungen vereinfacht und den Einrichtungen mehr Möglichkeiten zur Spezialisierung bietet.

Die Qualifizierung, welche im ersten Jahr der Anschubphase neuer Kita[®]-Einrichtungen absolviert wird, gilt als fest gesetzter Standard.

Eine Überprüfung der Kriterien bleibt somit messbar und erfolgt alle drei Jahre.

Das Kita[®]-Logo wird als Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit der Tageseinrichtung überreicht. Es gilt als Nachweis zur Erfüllung der Qualitätskriterien und hat eine entsprechende Außenwirkung.

▪ **Ansprache und Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund**

Die Qualitätsstandards der Kita[®]-Einrichtungen betonen klar die Berücksichtigung der Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Angebote sollen sich stets auch an den Bedürfnissen von Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung orientieren. Eine zielgruppendifferenzierte und –spezifische Ansprache der Familien eröffnet ihnen den Zugang zu Angeboten und verfolgt das Ziel der Inklusion.

Die zweite Ausgabe des GesellschaftsReports BW 2020 macht deutlich, dass rund 19% der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg als armutsgefährdend gelten, wobei Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund mit einer Armutsgefährdungsquote von 29,3% ungleich häufiger von Armut bedroht sind als Kinder, welche ohne Migrationshintergrund aufwachsen (10,5%). Dabei ist knapp die Hälfte des Unterschieds auf migrationsspezifische Risikofaktoren zurückzuführen. Der Report betont, dass insbesondere die mangelhaften deutschen Sprachkenntnisse in Familien mit Migrationshintergrund einen Beitrag zur Erklärung einer höheren Armutsgefährdung leisten – der deutschen Sprachkompetenz kommt eine entscheidende Schlüsselkompetenz als Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu.

(vgl.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg / GesellschaftsReport BW 2/2020)

In den Qualitätsstandards des Kita[®]-Konzepts sind daher vor allem auch Schwerpunkte in der Aneignung der deutschen Sprache gesetzt, sodass sich Kindern und ihren Familien verbesserte Teilhabechancen eröffnen und Armut für Eltern und Kinder abgefedert werden kann.

Die viermal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen, in welchen thematischer Input und Austausch im Vordergrund stehen, sind eine geeignete Plattform, um Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung besonders in den Fokus zu rücken. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen können hier ihre guten Erfahrungen und Ideen austauschen, sodass sie gegenseitig voneinander profitieren und sich Konzepte weiterentwickeln.

| Ressourcenbedarf und Zeitplan: | |
|---------------------------------------|---|
| Personalaufwand | <p>0,5 VZÄ - bereits vorhanden (Kommunale Präventionsketten) Bei einer möglichen späteren Umsetzung des Konzepts „Alle dabei?! WIR für die Kinder im Landkreis Lörrach“ entsprechende Zuordnung zu den Lotsen / Lotsinnen der Planungsräume.</p> <p>Für die Beratung sind folgende Anzahl von Terminen für die Berechnung angesetzt: Im 1. Jahr 10 x, im 2. Jahr 10 x, im 3. Jahr 4 x und im Anschluss 2 x pro Jahr und pro Einrichtung</p> |
| Sachaufwand | <p>Einsparung:</p> <p>66.000 € pro Jahr (bisherige Förderung von fünf Standorten bzw. neun Kita[®]-Einrichtungen)</p> <p>Anschubförderung zur Gewinnung neuer Kita[®]-Einrichtungen:</p> <p>Im 1. Jahr: 8.000 € (Sach- und Personalaufwendungen) 6.000 € (Qualifizierung: 4 Tage à 1.000€ + Spesen)</p> <p>Im 2. Jahr: 8.000 € (Sach- und Personalaufwendungen)</p> <p>Im 3. Jahr: 8.000 € (Sach- und Personalaufwendungen)</p> <p>Anschlussförderung bestehender Kita[®]-Einrichtungen bzw. ab dem 4. Jahr für neue Kita[®]:</p> <p>2.000 € pro Jahr und pro Einrichtung.</p> |

Daraus ergibt sich für die nächsten Jahre folgender Zeitplan mit entsprechender Berechnung:

| Jahr | Umsetzung | Sachkosten in € | Anzahl Beratungs- termine |
|-------------|--|----------------------------|--|
| 2022 | Neun bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + Aufnahme zwei neuer Kitas mit Anschubförderung | 46.000 | 38 |
| 2023 | Neun bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im zweiten Jahr mit Anschubförderung | 34.000 | 38 |
| 2024 | Neun bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im dritten Jahr mit Anschubförderung + Aufnahme zwei neuer Kitas mit Anschubförderung | 62.000 | 46 |
| 2025 | Elf bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im zweiten Jahr mit Anschubförderung | 38.000 | 42 |
| 2026 | Elf bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im dritten Jahr mit Anschubförderung + Aufnahme zwei neuer Kitas mit Anschubförderung | 66.000 | 50 |
| 2027 | 13 bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im zweiten Jahr mit Anschubförderung | 42.000 | 46 |
| 2028 | 13 bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung + zwei Kitas im dritten Jahr mit Anschubförderung | 42.000 | 34 |
| ab 2029 | 15 bestehende Kita [®] in der Anschlussförderung | 30.000 | 30 |

Sachkosten 2022 bis 2028:
durchschnittlich ca. 47.000€ pro Jahr,

ab 2029:
30.000€ pro Jahr für 15 Kita[®]-Einrichtungen.

Nach Möglichkeit werden für die Anschub- bzw. Anschlussförderung andere Förderprogramme zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (Land, Erzdiözese, Diakonie, Qualitätssteigerungsprogramm) in Anspruch genommen.

Das Konzept Kita[®] ist eingebunden in das Gesamtkonzept der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe: „Alle dabei?! WIR für die Kinder im Landkreis Lörrach“. Wird dessen Umsetzung in den

Ausschüssen zugestimmt, werden wie oben erwähnt die entsprechenden Lotsinnen/Lotsen in den Planungsräumen für die Kita[®] zuständig sein.
Außerdem kann die Qualifizierungsmaßnahme für neu gewonnene Kita[®]-Teams mit in den Weiterbildungspool aufgenommen werden.

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Verfasser/-in des Konzepts | Martina Schwald |
|---------------------------------------|-----------------|